

Statutes of the Association Young Enterprise Switzerland (YES)

Verbindlich ist die deutsche Sprachversion.

<p>1 Name, Headquarters</p>	<p>¹ Der (nicht-gewinnorientierte) Verein gemäss Art. 60-79 ZGB „Young Enterprise Switzerland (YES)“ hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle. ² Der Name „Young Enterprise Switzerland (YES)“, Mitglied von „Junior Achievement Worldwide“ ist eine registrierte und geschützte Marke (Logo). ³ Das Geschäftsjahr von YES dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.</p>														
<p>2 Purpose</p>	<p>¹ Zweck von YES ist es, junge Menschen in der Schweiz und in Liechtenstein für die Themenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Gesellschaft • Unternehmertum • Geld und Konsum • Arbeitswelt und Berufliche Orientierung • Gemeinnütziges Engagement <p>zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zu fördern. Dies soll in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Interessengruppen erreicht werden. ² Der Verein wird als gemeinnützige Institution betrieben, verfolgt keine kommerziellen Absichten und strebt keinen Gewinn an.</p>														
<p>3 Members</p>	<p>¹ Natürliche oder juristische Personen können, nach Bestätigung der schriftlichen Anmeldung durch den Vorstand und nach Bezahlung des Mitgliederbeitrages, Mitglied im Verein YES werden. Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Geschäftsjahresende (30.6.) gekündigt werden. ² Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Zweck des Vereins unterstützen. Durch die entsprechenden Organe (Generalversammlung, Vorstand) bestimmen sie die Strategie des Vereins. ³ Alle Mitglieder haben an der Generalversammlung das gleiche Stimmrecht. ⁴ Der Vorstand kann Mitglieder aus folgenden Gründen ausschliessen: Nicht-Bezahlen des Mitgliederbeitrages oder Handlungen gegen die Interessen des Vereins.</p>														
<p>4 Alumni</p>	<p>¹ Ehemalige Teilnehmende der YES Programme, die Mitglieder sind, heissen YES Alumni. Alumni Mitglieder sollen motiviert werden, sich aktiv und ehrenamtlich für die Vereinsaktivitäten einzusetzen. YES bietet den Alumni Mitgliedern Netzwerkmöglichkeiten und verschiedene Events während dem Jahr an.</p>														
<p>5 Financial Means, Liability</p>	<p>¹ Die Einnahmen des Vereins bestehen hauptsächlich aus Spenden, Mitgliederbeiträgen und Zuwendungen aus Partnerschaftsverträgen. ² Die jährlichen Mitgliederbeiträge sind als Richtwerte für die verschiedenen Kategorien definiert. Diese können nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Mitglieds durch individuelle Vereinbarungen angepasst werden.</p> <table data-bbox="643 1675 1452 1877"> <tr> <td>Firmen & Organisationen:</td> <td>CHF 3500.- / Jahr</td> </tr> <tr> <td>KMU, Bildungs- & Branchenverbände:</td> <td>CHF 500.- / Jahr</td> </tr> <tr> <td>Gönner:</td> <td>CHF 500.- / Jahr</td> </tr> <tr> <td>Obligatorische Schulen:</td> <td>CHF 100.- / Jahr</td> </tr> <tr> <td>Schulen Sekundarstufe II:</td> <td>CHF 500.- / Jahr</td> </tr> <tr> <td>Einzelmitglieder:</td> <td>CHF 50.- / Jahr</td> </tr> <tr> <td>Alumni:</td> <td>CHF 15.- /1. Jahr, danach CHF 30.-/Jahr</td> </tr> </table> <p>³ Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem Vereinsvermögen. ⁴ Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Bei Auflösung der Mitgliedschaft werden keine Mitgliederbeiträge zurückbezahlt.</p>	Firmen & Organisationen:	CHF 3500.- / Jahr	KMU, Bildungs- & Branchenverbände:	CHF 500.- / Jahr	Gönner:	CHF 500.- / Jahr	Obligatorische Schulen:	CHF 100.- / Jahr	Schulen Sekundarstufe II:	CHF 500.- / Jahr	Einzelmitglieder:	CHF 50.- / Jahr	Alumni:	CHF 15.- /1. Jahr, danach CHF 30.-/Jahr
Firmen & Organisationen:	CHF 3500.- / Jahr														
KMU, Bildungs- & Branchenverbände:	CHF 500.- / Jahr														
Gönner:	CHF 500.- / Jahr														
Obligatorische Schulen:	CHF 100.- / Jahr														
Schulen Sekundarstufe II:	CHF 500.- / Jahr														
Einzelmitglieder:	CHF 50.- / Jahr														
Alumni:	CHF 15.- /1. Jahr, danach CHF 30.-/Jahr														

6 Bodies	<p>¹ Die Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Generalversammlung; • Der Vorstand; • Die Geschäftsleitung; • Die Revisionsstelle; • Advisory Councils
7 General Assembly	<p>¹ Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Vorstandes; • Entlastung des Vorstandes; • Wahl des Präsidenten/der Präsidentin. Der Präsident/die Präsidentin ist gleichzeitig Vorsitzende/r des Vorstandes. • Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung; • Genehmigung des Budgets; • Wahl der Kontrollstelle; • Statutenänderungen; • Fusion des Vereins mit anderen Vereinen; • Vereinsauflösung. <p>² Die Generalversammlung findet mindestens einmal pro Jahr, auf Einladung des Vorstandes, oder wenn mind. 1/5 der Mitglieder dies verlangen, statt. Sie kann nur über traktandierete Geschäfte beschliessen. Die Traktandenliste muss mindestens 10 Tage vor der Versammlung verschickt werden. Bei Einstimmigkeit zu einem Geschäft kann auf dem Korrespondenzweg entschieden werden. Das Präsidium kann bei Bedarf eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.</p> <p>³ Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder, ausser in den folgenden Fällen, wo eine 2/3-Mehrheit notwendig ist; Statutenänderungen und Vereinsauflösung. Bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt.</p>
8 Organization	<p>¹ YES ist eine national tätige Organisation. Der Vorstand kann Regionen definieren.</p>
9 The Board	<p>¹ Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>² Der Vorstand hat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, welche nicht anderen Organen des Vereins übertragen worden sind. Der Vorstand ist insbesondere für die Strategie und die Aufsicht der Geschäftsleitung zuständig. Der Vorstand kann Advisory Councils bestimmen. Er genehmigt die Vorbereitung der Generalversammlung. Der Vorstand tritt vier bis sechs Mal jährlich zusammen. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.</p> <p>³ Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin und maximal weiteren zehn Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach aussen • unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und die Mittelbeschaffung; • beaufsichtigt die Geschäftsleitung und den CEO; • auf Antrag des CEOs werden Geschäftsleitungsmitglieder vom Vorstand bestätigt; • beschliesst in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen sind. <p>⁴ Alle Mitglieder können Personen für die Wahl in den Vorstand vorschlagen. Der Vorstand erstellt zu Handen der Generalversammlung Wahlvorschläge.</p> <p>⁵ Der Vorstand definiert im ‚Geschäftsreglement‘ Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstands und der Geschäftsleitung.</p>

10 Management	<p>¹ Der Vorstand bestimmt einen CEO und allenfalls weitere Geschäftsleitungsmitglieder, welche für die laufende Geschäftsführung verantwortlich sind.</p> <p>² Das operative Zentrum des Vereins ist die Geschäftsstelle unter der Leitung eines CEOs und allenfalls weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern. Der CEO ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung der Geschäftsleitungsmitglieder an den Vorstand • den Vollzug der Beschlüsse des Vorstands und der Generalversammlung • die Unterstützung und Koordination von Vorstand, Generalversammlung und Advisory Councils • die Leistungserbringung an die Mitglieder und Kunden • Die Definition der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Mitglieder des YES Alumni Council <p>³ Der CEO nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Die Geschäftsleitungsmitglieder nehmen nach Verfügbarkeit teil.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung definiert in Stellenbeschreibungen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen weiterer Angestellter.</p>
11 Advisory Councils	<p>¹ Es existieren Advisory Councils für strategische und operative Beratung.</p> <p>² Die Advisory Councils dienen der Unterstützung und Förderung der Tätigkeiten von YES und deren Mitarbeitenden. Sie helfen aktiv mit, die strategischen Ziele zu erreichen. Sie vermitteln YES ihre Anliegen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Programme und bringen Anliegen von YES in ausgewählte wirtschafts- oder bildungspolitische Gremien mit ein.</p> <p>³ Das YES Alumni Council besorgt nach Massgabe der ihm durch die Geschäftsleitung übertragenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach aussen. Die Vertretungsbefugnis besteht nur innerhalb des von der Geschäftsleitung bewilligten Budgets für YES Alumni.</p>
12 The auditors	<p>¹ Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und beantragen deren Genehmigung durch die Generalversammlung.</p> <p>² Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.</p>
13 Compensation	<p>¹ Die Vorstandstätigkeit basiert auf ehrenamtlicher Basis ohne finanzielle Entschädigung. Die Geschäftsleitung und weitere Angestellten erhalten für ihre Arbeit einen Lohn oder ein Honorar.</p>
14 Liquidation	<p>¹ Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>
15 Conclusion	<p>¹ Diese Statuten treten sofort nach Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft.</p>

Unterzeichnet von René Zahnd, Chairman Young Enterprise Switzerland

